Landeshauptstadt Magdeburg

Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung

1 0			
Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 01	S0278/08	03.12.2008
zum/zur			
A0206/08 der Fraktion future! – die jugendpartei			
Bezeichnung			
Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung			
Verteiler	Та	ıg	
Der Oberbürgermeister	13.0	01.2009	
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.01.2009		

29.01.2009

06.02.2009 26.02.2009

Unter Beteiligung des Dezernates III wird zu dem o. g. Antrag wie folgt Stellung genommen:

Anmerkungen des Dezernates III:

Verwaltungsausschuss

Stadtrat

und kommunale Beschäftigungspolitik

Beginnend mit dem Workshop vom 18.05.2005 wurde das Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg im Ergebnis einer gemeinsamen und umfassenden Diskussion der Dezernate und Fraktionen des Stadtrates erarbeitet und dann beschlossen.

Im Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Verpflichtung zu einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung integrierter Bestandteil.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik/Organisationsentwicklung das Handlungsfeld "Wirtschaftsfreundliche Verwaltung" mit folgenden spezifischen Zielen im Rahmen eines Kontraktes fixiert:

- Verbesserte Beratung von Unternehmen
- Beschleunigung der Bearbeitung von Anliegen der Unternehmen
- Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln
- Standorttreue ortsansässiger Unternehmen
- Neuansiedlung von Unternehmen
- Wahrnehmung von Beschwerden als Chancen für Verbesserungen.

Zur Umsetzung erfolgte im Juli 2006 die Arbeitsaufnahme durch eine Projektgruppe in der Vertreter des FB 23, Amt 31, FB 32, Amt 61, FB 62, Amt 63, Amt 66 und Dezernat III als Mitglieder mitgewirkt haben.

Das positive Ergebnis der Projektreife wurde am 25.07.2007 abschließend in der AG Verwaltungsreform vorgestellt.

Im Rahmen der Projekte wurde deutlich, dass eine Vielzahl von Ämtern und Bereiche im Rahmen ihrer Aufgaben Leistungen für Unternehmen erbringen und Rahmenbedingungen schaffen.

Zu bemerken ist, dass beim Leitbild und dem Handlungsfeld von der Wirtschaftsstruktur der Landeshauptstadt ausgegangen wurde. Diese ist nachweislich mittelständisch geprägt, was sich

aus der Anzahl der Unternehmen in der Stadt im Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ergibt.

Auch wirkt der RWB-Ausschuss aus der Sicht unseres Dezernates im Rahmen seiner Tätigkeit unmittelbar mittels Anträgen, Ausschusssitzungen (auch vor Ort) etc. fördernd für eine "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung".

Sowohl das Bekenntnis zu einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung im Leitbild der Landeshauptstadt als auch das Projektergebnis "Wirtschaftsfreundliche Verwaltung" stellen eine konkrete Handlungsrichtlinie im Sinne einer "Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung" dar.

Aus o.g. und der strikten Haushaltskonsolidierung erscheint aus unserer Sicht eine Mitgliedschaft als überflüssig.

Von Seiten des Fachbereiches 01 ergehen noch folgende Hinweise:

Mitglieder können alle Kommen werden, welche über die festgelegten Güte- und Prüffeststellungen verfügen sowie durch stetige Eigen- und Fremdüberwachung nachweisen, dass diese auch eingehalten werden.

Neben dem jährlichen Mitgliedsbeitrag für eine Stadt unserer Größenklasse von 3.000 EUR fallen darüber hinaus noch Kosten für die Fremdüberwachungen und für zweijährige Unternehmensbefragungen in nicht definierbarer Größenordnung an.

Daneben ist zur Erfüllung der Kriterien ein nicht unerheblicher personeller Aufwand zu betreiben.

Es wird daher empfohlen, neben den oben dargestellten Aktivitäten keine weiteren Anstrengungen zum Erwerb einer Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e. V. zu unternehmen.

Die Satzung der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V., die Durchführungsbestimmung für die Verleihung und Führung des Gütezeichens sowie die Güteund Prüfbestimmungen für Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen sind als Anlagen beigefügt.

Holger Platz

Anlagen

Satzung Durchführungsbestimmung Güte- und Prüfbestimmungen